



Gymnasium Arnoldinum

www.arnoldinum.de - info@arnoldinum.de

Lernzentrum Burgsteinfurt
Pagenstecherweg 1, 48565 Steinfurt
Tel.: 02551/5278 – Fax: 02551/2917

Lernzentrum Horstmar
Drostenkämpchen 1, 48612 Horstmar
Tel.: 02558/231 – Fax: 02558/1625



Gymnasium Arnoldinum

Schuljahr 2021/22

Lernzentrum Horstmar

Maßnahmenplan im Schuljahr 2021/22 am Gymnasium Arnoldinum

Fortschreibung aus dem Schuljahr 2020/21 sowie notwendige Ergänzungen zum Schuljahr 2021/22

Der Maßnahmenplan vom 31.05.2021, nachfolgend als Hygienekonzept bezeichnet, behält seine Gültigkeit und wird in nachfolgend genannten Abschnitten nach den aktuellen Vorgaben zum 10.09.2021 angepasst oder erweitert.

Allgemeines

- Außerhalb des Unterrichts ist das Hauptkommunikationsmittel das Telefon bzw. die E-Mail, als Kommunikationsplattform dienen das System IServ und die Homepage. Alle Gesprächskontakte werden möglichst auf notwendige Gespräche reduziert.
- Bei allen persönlichen Kontakten gilt es, unbedingt einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und die Maskenpflicht zu befolgen.
- Die im Gebäude ausgehängten Hygiene- und Verhaltensregeln gilt es unbedingt einzuhalten. Alle sich im Schulgebäude befindenden Personen achten gegenseitig auf deren Befolgung und üben erhöhte Rücksicht. Die LehrerInnen besprechen mit Ihren Klassen/Kursen die Hygiene- und Verhaltensregeln und dokumentieren dieses im Kursbuch oder den Klassenbüchern.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer verbringen nur so viel Zeit in der Schule, wie unbedingt erforderlich. Alle kommen pünktlich zum Unterricht und verlassen nach der letzten Unterrichtsstunde zügig das Schulgelände.
- Früh eintreffende Schülerinnen und Schüler halten sich bis zur Öffnung des Schulgebäudes um 07.45 Uhr auf dem Schulgelände auf. Bei unpassender Wetterlage wird das Schulgebäude bereits ab ca. 07.15 Uhr geöffnet. In diesem Fall suchen die Schülerinnen und Schüler das Foyer und warten dort bis zum ersten Schulgong.
- Das Warten auf den Fluren vor den Unterrichtsräumen muss bei jeder Wetterlage unbedingt so weit wie möglich vermieden werden. Die Flure sollen nur betreten werden, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.
- Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn,) sollte die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben. Treten entsprechende Symptome

während des Unterrichts auf, müssen Betroffene unverzüglich nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt werden.

- Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres oder seines Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen (siehe Anlage 1).
- Bei Auftreten von Symptomen sind die Eltern auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen
- Bei einer Einreise aus einem Hochrisikogebiet sind die jeweils geltende Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie die jeweils geltende Corona-Einreiseverordnung des Bundes zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie alle an Schulen tätigen Personen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>. Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.
- Soweit bekannt ist, dass Schülerinnen, Schüler oder auch schulisches Personal sich in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten haben, weist die Schulleitung diese darauf hin, dass bei nicht geimpften Personen entweder ein negatives PCR-Testergebnis vorzulegen oder eine Quarantäne von 14 Tagen nach Rückkehr aus dem Risikogebiet einzuhalten ist. Nach Hinweis des MSB stellt dies auch keine Schulpflichtverletzung dar.
- Im Schulgebäude sind Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt, die von allen genutzt werden dürfen und sollen. Das zentrale Mittel der Vorbeugung ist neben der Wahrung des Abstandes die Handdesinfektion mittels Desinfektionsmittel oder Händewaschen (siehe Anlage 4). Die Hände sollten mehrmals täglich gewaschen werden. An allen Waschplätzen im Gebäude hängen entsprechende Hinweise zum richtigen Händewaschen aus. Nach dem Betreten des Schulgebäudes waschen oder desinfizieren sich alle SchülerInnen die Hände (im Klassenraum oder an den entsprechenden Spendern für die Desinfektionsmittel).



Präsenzunterricht:

- Grundsätzlich wird in allen Jahrgangstufen und Bildungsgängen der Unterricht in Präsenz unter strikter Berücksichtigung der Hygienevorschriften (siehe Anlage 3) und der Coronabetreuungsverordnung aufgenommen.
- Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß §3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung (OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbare Masken (KN95/N95)) zu tragen. Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden. Die Maske/Der Mundschutz ist darüber hinaus im Schulgebäude und auf dem Weg zum Unterrichtsraum durchgehend zu tragen. Im Freien kann auf das Tragen der MNB verzichtet werden.
- Das Tragen eines Visieres bietet nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende medizinische oder FFP2-Maske. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine FFP2- oder medizinische Maske dar. Ausnahmen können in medizinisch begründeten Fällen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken muss vorrangig außerhalb des Schulgebäudes unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen. Sofern dieser Mindestabstand eingehalten werden kann, dürfen Speisen in Regenspauzen und während Klausuren bzw. Klassenarbeiten ausnahmsweise auf den fest zugewiesenen Sitzplätzen im Unterrichtsraum eingenommen werden.
- Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.
- Beim Gang zur Toilette und zurück queren die Schülerinnen und Schüler andere Aufenthaltsflächen zügig auf direktem Weg.
- Das Aufsuchen der Unterrichtsräume erfolgt ausschließlich durch die im Lageplan zugewiesenen Ein- und Ausgänge.

- Alle Flure sind mit Richtungsmarkierungen versehen, welche die Laufrichtungen vorgeben. Dadurch wird auch auf den Fluren eine entsprechende Distanz gewährleistet. Alle Personen in der Schule halten sich möglichst an diese Laufrichtungen.
- Zudem müssen sich alle Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule Beschäftigten drei Mal pro Woche einem Antigen-Schnelltest unterziehen. Diese Testungen finden im Rahmen der jeweiligen Lerngruppe nach einem ausgewiesenen Plan statt (in der Regel am Montag, Mittwoch und Freitag).
- **Auch wenn die Verpflichtung zur Teilnahme an den Selbsttests für Geimpfte und Genesene nicht vorbesteht, appellieren wir dringend an alle Mitglieder der Schulgemeinde, freiwillig weiterhin an den Testungen teilzunehmen, um möglichst frühzeitig Ansteckungen und Quarantänemaßnahmen zu vermeiden, da das Virus trotzdem weitergegeben werden kann.**

Betreten des Schulgebäudes durch an der Schule dienstlich beschäftigte Personen

- Dienstlich beschäftigte Personen betreten und verlassen das Schulgebäude durch die Türen am Laufgang zur Turnhalle.

Betreten des Schulgebäudes durch schulfremde Personen

- Schulfremde Personen (Lieferanten, Eltern, Dienstleister, ...) werden an allen üblichen Hauptein- und -ausgängen durch ein Schild darauf hingewiesen, dass
 - sie im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Maske tragen müssen
 - sie ihre Anwesenheit in der Schule zwischen Kommen und Gehen in einer auf einem Stehtisch vor der Hausmeisterloge ausliegenden Liste dokumentieren müssen. Analog zu zum Verfahren in Restaurants werden erfasst:
 - Tagesdatum,
 - Uhrzeit des Eintreffens,
 - Uhrzeit des Weggangs,
 - Name und Vorname,
 - Telefonnummer oder Mailadresse,
 - Anlass des Besuchs, ggf. Autonummer des genutzten Fahrzeugs bei Dienstleistern

Desinfektionsmittel

- Zusätzlich zur Spülmittellösung für die Wischreinigung an verschiedenen Arbeitsplätzen stellt die Schule Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern weiterhin das eingeführte Handdesinfektionsgel zur Verfügung.
- Nach Absprache werden in einzelnen Bereichen zusätzlich Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitliche Wischreinigung (Zwischenreinigung)

- Verlässt eine Lerngruppe den Unterrichtsraum,
 - *führen die Schülerinnen und Schüler* eine Wischreinigung ihres Sitzplatzes (Tischplatte Sitzfläche und Rückenlehne) durch.
 - *führen Lehrerinnen und Lehrer* eine Wischreinigung des Lehrerarbeitsplatzes (Pult, Lehrerstuhl) durch.
 - *führen Lehrerinnen und Lehrer* beim Verlassen des Raumes nach den Schülerinnen und Schülern eine Wischreinigung der beiden Türklinken durch.
 - Als Zeichen dafür, dass die Wischreinigung (Zwischenreinigung) vorgenommen wurde, ist der Stuhl hochzustellen.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) wird in Fachräumen folgendes Material bereitgestellt:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

Zwischenreinigung an technischen Einrichtungen

- Bei der **Benutzung des Kopierers** gilt weiterhin, dass Lehrerinnen und Lehrer vor der Benutzung des Gerätes die Hände mit Handdesinfektionsgel desinfizieren. Alternativ können auch bereitgestellte Einmalhandschuhe bei der Bedienung des Gerätes getragen werden.
- Bei **Benutzung des PCs im Lehrerzimmer** desinfizieren Lehrerinnen und Lehrer vor der Benutzung die Hände mit Desinfektionsgel. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes führen sie eine Wischreinigung der Kontaktflächen (Tischplatte, Tastatur, Maus) mit Spülmittellösung durch.
- Lehrerinnen und Lehrer tragen dafür Sorge, dass ihre benutzten Geräte (CD-Player, ...), die sie im Unterricht von Klassenraum zu Klassenraum mitnehmen, vor dem Verlassen einer Lerngruppe einer Wischreinigung unterzogen werden. Gleiches gilt bei Rückgabe von Geräten, die keine Eigentumsgeräte sind, vor der Rückgabe in den allgemeinen Fundus.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) wird im Lehrerzimmer folgendes Material bereitgestellt:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

Unterrichtsbetrieb

Der Präsenzunterricht findet in folgender Form statt:

- Regelmäßiges Lüften ist eine zentrale Präventionsmaßnahme. Dies bedeutet, mindestens alle 20 Minuten ein 3-5-minütiges Stoßlüften (Fenster und Türen ganz geöffnet), möglichst durchgängige Öffnung der Fenster zumindest gekippt zwischen den Phasen der Stoßlüftung, Stoßlüftung auch in den Pausen (siehe Anlage 2).
- Die SchülerInnen und LehrerInnen sorgen für angepasste Kleidung.
- In den großen und kleinen Pausen erfolgt grundsätzlich eine zusätzliche Lüftung durch weit geöffnete Fensterflügel (abweichende Regelungen für Fachräume im EG, z. B. Chemie).
- Die Schülerinnen und Schüler deponieren Taschen und Kleidungsstücke so, dass ein wechselseitiger Kontakt vermieden wird.
- Gegenstände wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale etc. sollen von Schülerinnen und Schülern nicht gemeinsam genutzt oder untereinander ausgetauscht werden. Ist eine gemeinsame Benutzung unvermeidlich, müssen sie entsprechend gereinigt werden.
- Für die gesamte Unterrichtszeit gilt die Vorgabe, die gängigen Abstandsregeln (1,5 Meter) bestmöglich einzuhalten. Das Tragen der MNB in den Innenräumen ist per Erlass verpflichtend. Dies gilt auf allen Wegen und in den Pausen innerhalb des Schulgebäudes und der Umkleide in der Sporthalle. Die Lehrkraft achtet auf eine geregelte Abfolge.
- Die vorherrschende Unterrichtsform ist ein Unterrichtsgespräch mit Frontalunterricht mit Arbeitsphasen in Einzelarbeit. Unterricht unter Corona-Bedingungen bedeutet nicht Verzicht auf kooperative Lernformen. Partnerarbeit ist möglich, sofern Arbeitspartner und Sitzplätze dokumentiert werden und eine Sicherung der Rückverfolgbarkeit besteht. Präsentationen von Unterrichtsergebnissen durch Schülerinnen und Schüler sind unter Wahrung des Abstandsgebots ebenfalls möglich.
- Die Ausrichtung der Sitzordnung erfolgt zur Tafel und darf nicht verändert werden. Diese Sitzanordnung ist auf Grund der Quarantäneregelungen des Gesundheitsamtes erforderlich.
- **Musikalischer Unterricht** ist unter Wahrung der Abstandsregeln bzw. Beachtung der Maskenpflicht möglich.
- Für besondere Aktivitäten des Musikunterrichts wie das **Singen** sowie das **Musizieren mit Blasinstrumenten** ist analog zum Sportunterricht zu verfahren. Diese Teile des Musikunterrichts sind im Freien und in den Innenräumen möglich. Für das Singen und das Musizieren mit Blasinstrumenten im Schulgebäude sind die für Bildungsangebote geltenden Regelungen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung in der Schule anzuwenden.
- Musik mit Gesang und Blasinstrumenten ist in ständig durchlüfteten Räumen mit bis zu 30 Personen möglich (§ 11 Absatz 4 Ziffer 1a der CoronaSchutzVO). Hierbei muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Dies gilt gleichermaßen für Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten im Rahmen des regulären Musikunterrichts wie auch für außerunterrichtliche Gruppen (z.B. Chöre sowie Bläser in Orchestern bzw. Ensembles) - sowohl im Hinblick auf das Proben wie auch auf Aufführungen.
- Instrumental- und vokalpraktische Kurse sollen angeboten und durchgeführt werden. Auf vergleichbare gesangliche Ausdrucksformen in affinen schulischen Angeboten (z.B. Darstellen und Gestalten,

Literatur, Theater) sind die Regelungen analog anzuwenden. Andernfalls müssen tragfähige Hygienekonzepte entwickelt und mit dem Ordnungsamt über die Schulleitung abgestimmt werden.

- Im **naturwissenschaftlichen Unterricht** sind Schülerexperimente in Partnerarbeit (2 Personen) möglich. Auch Gruppenarbeit kann unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Es ist allerdings notwendig, zum eigenen Schutz und im Rahmen der Fürsorgepflicht zur Einhaltung der Corona-Schutzverordnung Vorsicht walten zu lassen. Die Prämisse bei den Sozialformen ist die Dokumentation und die Nachverfolgbarkeit der Sitzanordnungen.
- Die Fachdezernenten/-innen für den **naturwissenschaftlichen Unterricht** geben folgende Anregungen:
 - Die Schülerinnen und Schüler sollen sich vor und nach dem Experiment (wie üblich, aber nun von besonderer Wichtigkeit) gründlich die Hände waschen.
 - Bei den Materialien wird empfohlen, dass Experimentierboxen/-schalen vorbereitet werden, um die Bewegungen im Raum zu minimieren.
 - Bei den notwendigen Arbeiten zur Reinigung sollten möglichst wenige Schülerinnen und Schüler den Platz verlassen. Alle zur Verfügung stehenden Waschbecken sollten genutzt werden, auf Einhaltung der Abstandsregelung ist zu achten.
 - Glasgeräte werden nach jedem Experiment gereinigt. Ebenso ist die Reinigung aller Materialien, auch der Schutzbrillen, zu empfehlen.
 - Die obligatorische Gefährdungsbeurteilung für Experimente sollte um eine konkrete Überprüfung des Experimentes zur Einhaltung der Corona-Betreuungsverordnung erweitert werden, die eine Beschreibung des Settings enthält und die notwendigen Maßnahmen ableitet. Partner- und Gruppenarbeiten sind innerhalb einer für das Experimentieren festen, dokumentierten Sitzordnung möglich.
 - Die zuvor vorrangig auf den Chemieunterricht zugeschnittenen allgemeinen Grundsätze gelten auch für den Umgang mit Mikroskopen. Zur Vermeidung einer Infektion über Kontakt mit Okularen sollten diese nach der Benutzung gereinigt werden.
 - Beim Umgang mit Gasbrennern darf das Experiment nur ohne Schutzmaske durchgeführt werden, da hier eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler durch brennbare Bestandteile der Maske besteht. Es müssen ein Mindestabstand von 1,5m zu den anderen Schülerinnen und Schülern und eine ausreichende Belüftung gewährleistet werden. Ein mögliches Setting wäre z.B., dass eine Schülerin / ein Schüler einer Tischgruppe das Experiment ohne Maske unter Beachtung des Mindestabstands sowie einer ausreichenden Belüftung durchführt und die anderen Schülerinnen und Schüler mit MNB beobachten.

Sitzordnung

- Mit Beginn des Schulbetriebs besetzen die Schülerinnen und Schüler in Klassen- und Kursräumen feste Sitzplätze, die dauerhaft beibehalten werden.
- Sitzpläne müssen im Moment nur noch auf Anfrage des Gesundheitsamtes erstellt werden. Daher muss ggf. die Sitzordnung „rekonstruiert“ werden können.
- Bei abweichenden Sitzordnungen im Rahmen von Klassenarbeiten werden die Sitzpläne in den bekannten Ablagen vor dem Sekretariat hinterlegt.
- Die Sitzordnung bei Gruppenarbeiten verbleibt bei der Fachlehrkraft und wird nach vier Wochen selbstständig vernichtet.

Klassenbuch

- Die in der Klasse bestimmte Person führt das Klassenbuch. Unterrichtsinhalte, Abwesende und Bemerkungen werden wie üblich im Klassenbuch vermerkt.
- Aufgrund der besonderen Problematik der Pandemie sind folgende Aspekte zu beachten:
 - Die Klassenbücher sollen durch möglichst wenige Hände gehen: dies bedeutet, dass ein Klassenbuchführer das Klassenbuch durch den Tag führt und dafür verantwortlich zeichnet. Dieser legt den jeweiligen Lehrer das Klassenbuch vor, welche abzeichnen und eintragen und für die Hygiene am Klassenbuch sorgen.
 - Bei vorübergehend zur Verfügung gestellten Lernmitteln (Atlanten, Bibeln, Wörterbüchern usw. gilt, dass vor der Weitergabe der Lernmittel an eine andere Lerngruppe ist eine mind. 24-stündige Kontaktpause einzuhalten ist, z.B. über das Wochenende. Es empfiehlt sich eine Verständigung über eine wochenweise Nutzung der Lernmittel in festgelegten Lerngruppen.

Verhalten in Pausenzeiten

- Sofern es die Wetterlage es zulässt, stehen grundsätzlich alle Außen- und Zwischentüren für die Lüftung durchgehend offen (Ausnahme: Tür zum Lehrerzimmerflur). In dieser Zeit ist im Gebäude mit Luftzug und kühlen Temperaturen zu rechnen, denen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mit individuell angepasster Kleidung entgegenwirken müssen.
- Bei markanter Wetterlage entscheidet die Schulleitung, ob sog. „**Regenpausen**“ stattfinden und kündigt diese per Durchsage an. Die Ankündigung einer Regenpause baut auf folgenden Annahmen und Festlegungen auf:
 - Die Pausenaufsichten befolgen den Sonderplan "Regenpausen".
 - Die Regelungen gelten für die jeweils angekündigten Pausenzeiträume, dies schließt ggf. die Mittagspause mit ein.

Festlegungen für die Sekundarstufe I

- Klassen der Sekundarstufe I verbringen die Regenpausenzeit in ihren Klassenräumen. Eventuell notwendige Raumwechsel müssen zügig zu Beginn der Regenpause durchgeführt werden.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht kann an Schulen und somit auch am Gymnasium Arnoldinum im durchgängigen Präsenzbetrieb bei Beachtung der einschlägigen Hygienevorgaben wieder grundsätzlich in vollem Umfang erteilt werden. Dieser findet zunächst nach Möglichkeit im Freien statt, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen.
- Der Sportunterricht inklusive Schwimmunterricht werden unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes regulär und im vollen Umfang durchgeführt. Dies gilt auch für Kontaktsportarten, die - in den Tagen der Vorsicht zunächst nur im Freien - wieder ausgeübt werden können.
- Insgesamt gilt für den Sportunterricht zu Beginn des neuen Schuljahres: Sport im Freien kann ohne Maske wieder uneingeschränkt stattfinden. Für Sport in der Halle gilt die Maskenpflicht zunächst fort, sofern Abstände nicht eingehalten werden können.
- Auf allen Wegen nach Betreten der Sporthalle und beim Umkleiden tragen die Schülerinnen und Schüler bis zum Beginn der sportlichen Aktivität die medizinische Maske gemäß §3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung. Außerdem desinfizieren sich die SuS vor und nach der sportlichen Betätigung die Hände.
- Auch während der sportlichen Betätigung ist das Tragen einer medizinischen Maske notwendig, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Es gelten die Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätten, über die sich die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren und die SuS in Kenntnis setzen müssen (z.B. Lüftungssituation).
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) wird in den Umkleideräumen der Sporthalle folgendes Material bereitgestellt:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

Die Entscheidung über die Nutzung der Sporthalle durch außerschulische Sportgruppen liegt ausschließlich im Entscheidungsbereich der Stadt Horstmar.

Ganztags- und Betreuungsangebote

- Offene und gebundene Ganztagsangebote und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 können unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes regulär und im vollen Umfang durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist ein Schulbetrieb in vollständiger Präsenz.
- Eine regelmäßige Teilnahme an den Angeboten ist vorgesehen. Über begründete Ausnahmen in Einzelfällen kann vor Ort entschieden werden.
- Falls in einer Übergangszeit begründete Abweichungen vom regulären zeitlichen Umfang der Angebote erforderlich sind, z.B. aufgrund der standortbezogenen personellen und räumlichen Situation vor Ort, wird die Umsetzung von Schulleitung und OGS-Leitung unter Einbeziehung des Schulträgers gestaltet. Grundsätzlich ist soweit wie möglich ein regulärer Angebotsumfang anzustreben.

- Die Zusammensetzung der Gruppen in den Ganztags- und Betreuungsangeboten ist, wie auch im Unterricht, zu dokumentieren, um bei Bedarf Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Sollte sich die Zusammensetzung nicht ändern, reicht es aus, die Gruppenkonstellation einmalig festzuhalten.
- Alle Schulen können Schulmensen betreiben. Zulässig sind auch Angebote der Zwischen- und Mittagsverpflegung durch Dienstleister, Kioske oder Bistros, wenn die aktuell gültigen Vorgaben gemäß Infektionsschutz und Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Die Mitwirkung externer Partner im Ganztags- und Betreuungsangebot ist ebenfalls möglich und wird vor Ort im Rahmen der bestehenden Konzepte konkret ausgestaltet.
- Auch für Ganztags- und Betreuungsangebote gilt die allgemeine Regel, dass das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske für Schülerinnen und Schüler in festen Betreuungsgruppen innerhalb der genutzten Gruppenräume verpflichtend ist.
- Für Lehrkräfte und Personal des privaten Trägers gilt, dass das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske erforderlich ist, auch wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Außerunterrichtlicher / außerschulischer Unterrichtsbetrieb

- Die Nutzung der Sporthalle durch AG-Angebote der Übermittagsbetreuung ist im Rahmen des Hygienekonzeptes möglich.
- Alle Personen, die am Lernzentrum schulfremden Unterricht (z.B. Musikschule, ...) erteilen, unterstehen dem vom Gymnasium Arnoldinum mit der Stadt Horstmar abgestimmten Hygienekonzept.
- Für außerunterrichtliche Angebote mit musikpraktischen Anteilen gelten die Bestimmungen zur Erteilung von Musikunterricht.
- Vorgenannter Personenkreis ist ebenfalls zur Wischreinigung (Zwischenreinigung) verpflichtet.
- Als Zeichen dafür, dass die Wischreinigung (Zwischenreinigung) vorgenommen wurde, ist der Stuhl hochzustellen.
- Für die Wischreinigung (Zwischenreinigung) benutzen schulfremde Unterrichtsgruppen das ohnehin in den Räumen bereitgestellte Material:
 - Papierhandtücher in ausreichender Menge für mindestens einen Schultag
 - Sprühflasche mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger (Spülmittellösung)
 - Packung mit Einweghandschuhen
 - ggf. Fläschchen mit Handdesinfektionsgel
 - Behältnis zur Aufnahme der benutzten Papierhandtücher

Mensabetrieb

Im Essbereich findet Mensabetrieb unter folgenden Bedingungen statt:

- Alle Personen, die die Mensa betreten wollen, müssen sich vorher die Hände gewaschen und desinfiziert haben. Sie halten die notwendigen Sicherheitsabstände ein. Es gilt Maskenpflicht beim Betreten des Raumes bis zum Sitzplatz und bei jedem Verlassen des Sitzplatzes.
- Ein Verweilen in der Mensa nach der Einnahme des Essens ist nicht gestattet.
- Es wird eine bauliche Trennung der Essbereiche durch einen Folienvorhang errichtet, die den von der Grundschule und vom Gymnasium Arnoldinum genutzten Bereich trennt. Auf dem Fußboden und im Bereich der Essensausgabe werden Bodenmarkierungen angebracht, die zur Einhaltung der Sicherheitsabstände auffordern. Tischgruppen werden durch eine Beschilderung eindeutig zugewiesen.
- Es wird kein Essen in Buffetform angeboten, das Essbesteck wird zusammen mit der Ausgabe der Speisen ausgehändigt. Das Zapfen von Getränken durch Schülerinnen und Schüler ist unter Einhalten des Sicherheitsabstands möglich. Direkt am Aufstellungsort des Getränkeautomaten befindet sich zudem ein Desinfektionsspender.
- Der Aufenthalt und die Essenseinnahme in der Mensa sind ausschließlich Schülerinnen und Schülern gestattet, die das Essen aus der Küche der Mensa beziehen. Die Erfassung der Anwesenheit in der Mensa zur etwaigen Nachverfolgung von Infektionsketten geschieht über die Buchung bzw. Ausgabe des Essens. Der Aufenthalt in der Mensa, der nicht im Zusammenhang mit der Einnahme von Essen steht, ist nicht gestattet.
- Es ist nicht gestattet, eigene Speisen oder Einkäufe in der Mensa einzunehmen.
- Es wird ein separierter Esstisch für das Lehrpersonal eingerichtet. Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren ihren Aufenthalt in der Mensa durch Listeneintrag (Nachverfolgung von Infektionsketten).

Schülertransport

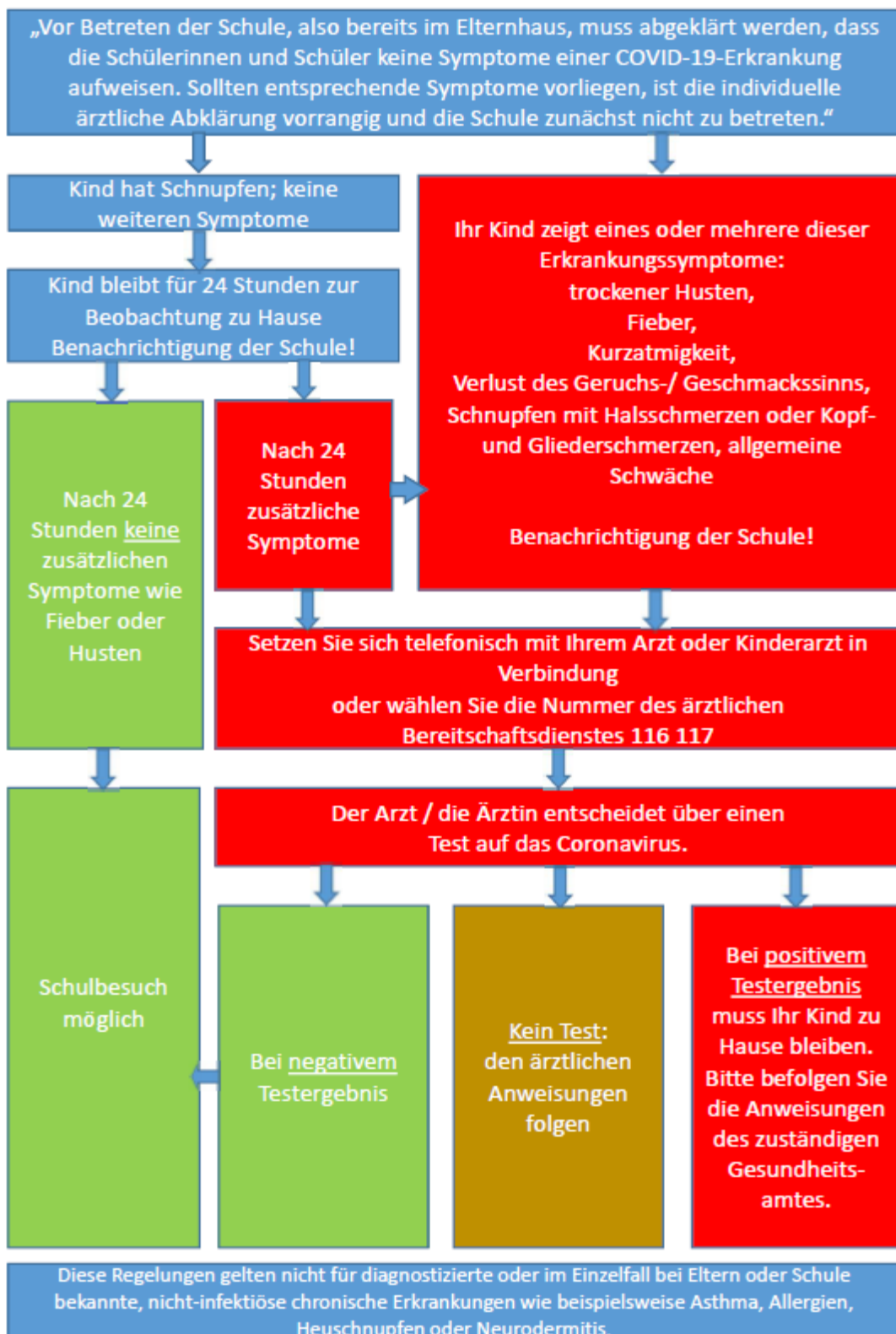
- Es findet planmäßiger Schülertransport statt. In den Bussen ist ein Mundschutz zwingend erforderlich, der von den Busfahrern nicht vorgehalten wird. Dieser ist individuell zu besorgen.
- Das Einhalten des Mindestabstandes ist während der Beförderung nicht verpflichtend.
- Die Fahrschüler waschen oder desinfizieren sich die Hände unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes.

Horstmar, 27.09.2021

Jochen Hornemann
(Schulleiter)

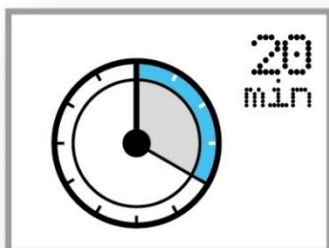


Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt



Richtig lüften im Schulalltag

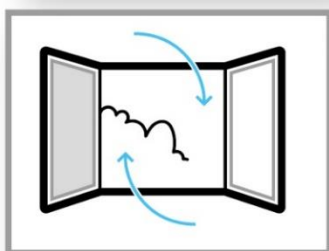
So geht es schnell und effizient!



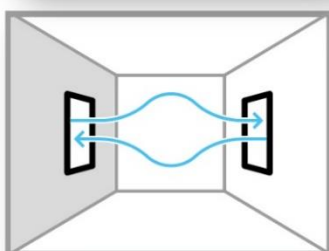
Stoßlüften: Während des Unterrichts alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern lüften.



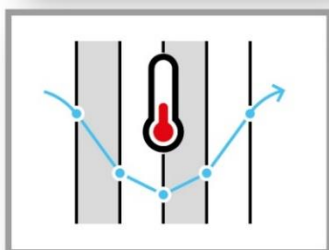
Wie lange wird gelüftet?
Im Winter drei bis fünf Minuten, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten.



Nach jeder Unterrichtsstunde von 45 Minuten über die gesamte Pause lüften.



Querlüften: Wenn möglich, gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit öffnen.



Beim Stoß- und Querlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an.

Quelle: Umweltbundesamt

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.



9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.

Das gelingt in fünf Schritten:

1



Nass machen

Hände unter fließendes
Wasser halten.

2



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten
einschäumen.

3



Zeit lassen

Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.

5



Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

Anlage 5:

Klasseneinteilung auf dem Kleinspielfeld in Horstmar - 1. Halbjahr 2021/2022

20.09.2021 - 28.01.2022

Zeitfenster für die einzelnen Klassen:

| Pause: | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---|------------------|------------------|------------------------------------|-------------------|------------------|
| 1.große Pause (09.30 Uhr - 09.50 Uhr) | Klasse 5d | Klasse 6e | Klasse 7d (Schülerinnen) | Klasse 8e | Klasse 9d |
| 2. große Pause (11.20 Uhr - 11.40 Uhr) | Klasse 5e | Klasse 6d | Klasse 7d (Schüler) | Klasse 8d | Klasse 9e |